

Einfache Anfrage FDP-Fraktion vom 15. September 2023

Rheinkraftwerk im Bereich «Eilhorn» – jetzt handeln!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. November 2023

Die FDP-Fraktion weist in ihrer Einfachen Anfrage vom 15. September 2023 auf verschiedene Probleme hin, die sich durch den Schutz der Böschungen der Hochwasserschutzdämme entlang des Alpenrheins als Trockenwiesen von nationaler Bedeutung ergäben. Sie möchte wissen, was die Regierung unternimmt, damit die besagten Trockenwiesen aus dem Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden entlassen werden können und fragt die Regierung nach deren Bereitschaft, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen aufzuzeigen, mit denen einem Rheinkraftwerk im Bereich Eilhorn doch noch zum Durchbruch verholfen werden könnte. Ausserdem erkundigt sich die FDP-Fraktion, ob die Regierung die Auffassung teile, dass die Dekarbonisierung des Energiebedarfs einen massiven Zubau von erneuerbarer Energie erfordere, um insbesondere die Winterstromlücke zu verkleinern.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1./2. Bei der betroffenen Trockenwiese handelt es sich um das Objekt 835 (Rheindamm Melser Au) des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden (nachfolgend Bundesinventar) von nationaler Bedeutung. Eine Entlassung eines Objekts aus dem Bundesinventar ist nur in Ausnahmefällen möglich, beispielsweise wenn ein Objekt durch ein Unwetter zerstört wurde und nicht wiederherstellbar ist.

Nach Art. 12 Abs. 2 des eidgenössischen Energiegesetzes (SR 730.0; abgekürzt EnG) sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Biotopen von nationaler Bedeutung nach Artikel 18a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) und in Wasser- und Zugvogelreservaten nach Art. 11 des eidgenössischen Jagdgesetzes (SR 922.0) ausgeschlossen.

Im Rahmen der Debatte in National- und Ständerat zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (BBI 2021 1666, sog. Mantelerlass) fanden Anträge zu einer Aufhebung des absoluten Ausschlusses gemäss dieser Bestimmung keine Mehrheiten. Damit bleibt der Ausschluss für Wasserkraftwerke in Biotopen von nationaler Bedeutung bestehen.

Sollte die betreffende Bestimmung dereinst gelockert werden, wird sich die Regierung für eine ausgewogene Interessensabwägung für ein Wasserkraftprojekt im Bereich Eilhorn einsetzen. Sie erachtet sowohl die Energieversorgungssicherheit und die Stromproduktion durch erneuerbare Energien wie auch den Umweltschutz und den Erhalt der Biodiversität in diesem Zusammenhang als wichtige Anliegen. Vor diesem Hintergrund befürwortet die Regierung denn auch die Prüfung von Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen. So besteht für die am Rheindamm gelegenen Trockenwiesen und -weiden grundsätzlich die Möglichkeit, Ersatzflächen zu finden. Allerdings erachtet die Regierung es erst dann als sinnvoll, eine Interessensabwägung vorzunehmen bzw. Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für ein Rheinkraftwerk zu evaluieren, wenn der absolute Ausschluss von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Biotopen von nationaler Bedeutung aufgehoben wird.

Noch bevor die parlamentarische Debatte zum Mantelerlass abgeschlossen war und damit der Ausschluss gemäss Art. 12 Abs. 2 EnG bestehen blieb, ist das Bau- und Umweltdepartement an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gelangt, um zu klären, ob es innerhalb der bestehenden Gesetze nicht doch eine Möglichkeit gäbe, welche die Wiederaufnahme der Planungen für ein Rheinkraftwerk rechtfertigen würde. Die Antwort des BAFU ist derzeit noch ausstehend.

3. Die Regierung unterstützt die Bestrebungen ausdrücklich, im Inland und im Speziellen im Kanton St.Gallen erneuerbare Energien auszubauen und dabei den Fokus auf die Winterstromproduktion zu richten. So ist eines der vier Hauptziele des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030¹, für das verschiedene Massnahmen in Umsetzung sind, bis im Jahr 2030 die Produktion von erneuerbaren Energien (Wind, Solar, Biomasse, usw.) um 1'100 Gigawattstunden (Wärme und Strom) zu erhöhen. Darin ist ein allfälliger Zubau bei der Wasserkraft im Kanton nicht enthalten. Das Potenzial dafür wird zurzeit im Rahmen der Erfüllung des Auftrags aus dem Postulat 43.22.04 «Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen» systematisch erhoben. Den Bericht wird die Regierung voraussichtlich Ende 2024 dem Kantonsrat zuleiten. Als Grundlage für die Nutzung der Windenergie sollen 17 Eignungsgebiete im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Das Verfahren ist im Gang. Der Ausbau der Solarstromproduktion soll mit der Massnahme «Solarstrom auf grossen Flächen ausbauen» des Energiekonzepts verstärkt werden.

¹ Abruflbar unter www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Energiekonzept.html.